

Titel der Drucksache:

Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung)

Drucksache

1911/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	18.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung).

05.01.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen 43500.11000	EUR	800.000 EUR	800.000 EUR	800.000 EUR
43610.11000		968.000 EUR	968.000 EUR	968.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung)

Anlage 2: Erläuterungen zur Kalkulation (nicht öffentlich)

Anlage 3: Kalkulation Teil 1 (nicht öffentlich)

Anlage 4: Kalkulation Teil 2 (nicht öffentlich)

Anlage 5: Kalkulation Teil 3 (nicht öffentlich)

Die Anlagen 2 – 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Erfurt werden derzeit Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Obdachlosenunterkunftsgbührensatzung vom 01.11.2010 erhoben. Durch das Amt für Soziales und Gesundheit erfolgte eine Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde festgestellt, dass durch gestiegene Betriebs- und Bewirtschaftungskosten bei den betriebenen Übergangswohnhäusern ein unzureichender Kostendeckungsgrad vorliegt. Weiterhin wird im Rahmen der Drucksache 1910/16 die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer

Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungssatzung) neu gefasst. Damit sind Änderungen verbunden, welche eine adäquate Anpassung der Benutzungsgebührensatzung erforderlich machen. Damit werden zudem einrichtungsbezogene Änderungen durch Kündigung oder Umnutzung von Objekten mit berücksichtigt.

In Anlage 2 werden die Grundlagen der Kalkulation erläutert. Die Anlagen 3 bis 5 enthalten die jeweiligen Neukalkulationen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen bereits eingeplant.